Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Töpen M:1/5.000

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TÖPEN (AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET AN DER GÄRTNEREI II)

M: 1:5.000

LEGENDE

W — Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Straßenverkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Grünfläche/Eingrünung (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

cad.ivs Version10.114 Druckdatum:22.07.2026
I:\79.34\PKNP\LISP\PKNP0_bsm\29\7cm\22\Pm22.07.2026

Flächennutzungsplan der Gemeinde Töpen (Ausschnitt) (ohne Maßstab)

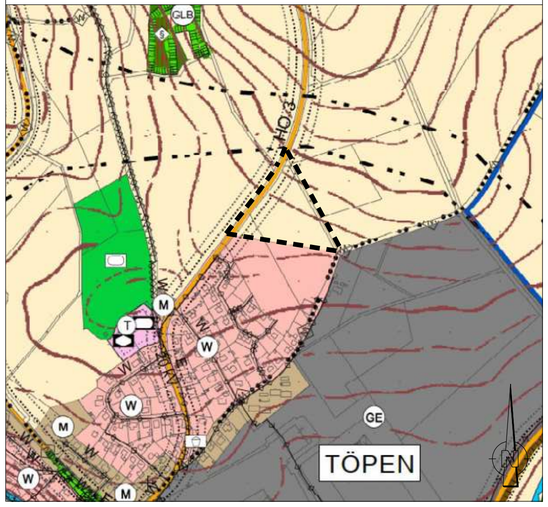

Gehölzbestand/Anpflanzungen

Grenze der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Töpen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 9. September 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan An der Gärtnerei II) beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 9. September 2024 hat in Zeit vom 19. Mai bis 20. Juni 2025 stattgefunden.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 9. September 2024 hat in der Zeit vom 19. Mai bis 20. Juni 2025 stattgefunden.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10. November 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23. Februar bis 23. März 2026 beteiligt.

5. Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10. November 2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23. Februar bis 23. März 2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch, Bauamt, Hauptstraße 10, während folgender Zeiten

Montag	von 7.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 7.30 bis 12.00 und von 13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	von 7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.30 bis 12.00 und von 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.00 Uhr

bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Feststellung

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13. Juli 2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13. Juli 2026 festgestellt.

Töpen, ...

.....
Gemeinde Töpen
Alexander Kätzel
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

7. Genehmigung

Die Gemeinde Töpen reichte mit Schreiben vom ..... an das Landratsamt Hof die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung ein. Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom ....., Az. ..... genehmigt.

8. Ausgefertigt

Töpen, ...

.....
Gemeinde Töpen
Alexander Kätzel
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

9. Inkrafttreten

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... bekannt gemacht. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen.

Töpen, den .....

.....
Gemeinde Töpen
Alexander Kätzel
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Proj.-Nr. und Bauvorhaben:	1.79.34.1

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Töpen, Landkreis Hof (Allgemeines Wohngebiet "An der Gärtnerei II")

Planungsstand:	13. Juli 2026 ENDFASSUNG
Maßstab:	1:5.000

Entwurfsverfasser:
gmbh ivs ingenieurbüro für bauwesen beratende ingenieure
Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach
Tel. (09261) 6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de - http:\\www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.:	kö / kö
Ort, Datum:	Kronach, im Juli 2026

Dipl. Geogr. Norbert Köhler